

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-10-25

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Ferchland
Telefon: 633-1173

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00803/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Feststellung des Jahresabschlusses 2004 der SAS

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht für die Geschäftsjahr 2004 wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2004 in Höhe von **893.809,97 €** wird ausgeschüttet. Vom Jahresgewinn 2004 wird der Anteil der gebührenrechtlichen Leistungen der SAS in die Gebührenhaushalte zurück überwiesen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung erteilt.
5. Die unter der Position Gewinnrücklagen, Andere Gewinnrücklagen ausgewiesene Rücklage in Höhe von 1.381.525,18 € wird aufgelöst.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, zum 30.12.2005 eine Vorabausschüttung des Gewinnes 2005 in Höhe von 95% der erwarteten Jahresgröße sowie die Ausschüttung des unter 5 genannten Betrages zu beschließen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2004 vorgelegt (Anlage 1).

Gemäß dem Beschluss der Stadtvertretung wurde die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2004 beauftragt. Die Prüfungsgesellschaft erteilte dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat den Jahresabschluss geprüft und empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

Das Haushaltssicherungskonzept der Landeshauptstadt Schwerin fordert aufgrund der finanziellen Situation der Stadt eine maximale Ausschöpfung aller Einnahmequellen. Der Bilanzgewinn 2004 beträgt insgesamt 5.533.342,19 €.

Die Stadtvertretung hat mit Beschluss vom 26.09.2005 (DS 00478/2005) bereits entschieden, dass der Gewinn aus den Geschäftsjahren 2002 und 2003 in Höhe von 4.639.532,22 € vollständig an die Gesellschafterin ausgeschüttet wird.

Damit kann nur noch der im Jahr 2004 erwirtschaftete Jahresgewinn in Höhe von **893.809,97 €** ausgeschüttet werden.

Wie auch in den Vorjahren, erfolgt entsprechend § 6 KAG eine Aufteilung des Jahresüberschusses entsprechend der Herkunft nach gebührenrechtlichen und freien Geschäftsfeldern des Unternehmens.

Der ausgeschüttete Gewinn des Geschäftsjahres 2004 wird anteilig nach dessen Herkunft aus gebührenrelevanten Leistungen bzw. der freien Geschäftstätigkeit des Unternehmens in den Gebührenhaushalten, Unterabschnitt 7200, bzw. im Unterabschnitt 7201 als Einnahmen verbucht (Anlage 2).

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung zur DS 00283/2004 - Neuorganisation Abfallwirtschaft- SAS- Privatisierungsverfahren vom 06.12.2004 ist der Oberbürgermeister beauftragt worden, ein Vergabeverfahren zur Teilprivatisierung der SAS einzuleiten. Nach derzeitigem Sachstand wird davon ausgegangen, dass die wirtschaftliche Beteiligung eines Partners zum Stichtag 01.01.2006 erfolgen kann. Das Unternehmen SAS soll zu diesem Stichtag mit dem betriebsnotwendigen Vermögen ausgestattet sein. Daher wird empfohlen, die bestehenden freien Gewinnrücklagen aufzulösen. Um sicherzustellen, dass diese Gewinnrücklagen und der Jahresgewinn 2005 möglichst vollständig der Landeshauptstadt zufließen, soll der Oberbürgermeister ermächtigt werden, bereits vor dem Abschluss des Wirtschaftsjahres 2005 eine Vorabausschüttung zu beschließen. (hierfür sprechen auch steuerliche Gründe.)

2. Notwendigkeit

Gemäß § 46 GmbH-G in Verbindung mit den Regelungen des Gesellschaftsvertrages entscheidet die Gesellschafterin über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Sie entscheidet gleichfalls über die Auflösung von Rücklagen und über Vorabausschüttungen.

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Anlage 1 Jahresabschluss 2004

Anlage 2 Aufteilung Gewinne

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister